

Bebauungsplan XV-30a

Spree, An den Treptowers, Elsenstraße, Puschkinallee, Eichenstraße sowie für die Eichenstraße zwischen Puschkinallee und Spree mit Ausnahme des an der Fanny-Zobel-Straße gelegenen Grundstücks Grundbuch von Treptow Blatt 22840N (neu 33556N), Flurstücke 97 (neu 145 und 146) und 118. Gemarkung Treptow, Flur 102, des Uferwegs und eines Abschnitts der Fanny-Zobel-Straße im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow

[illegible]

Anpflanzung, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Bäumen, Natur und Landwirtschaft			
Umgrenzung von FL zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Anpflanzen von Bäumen ○ Strüchern sonstigen Bepflanzungen ○	Umgrenzung von FL mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen ○ Strüchern sonstigen Bepflanzungen ○		
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [] [] [] []	Umgrenzung von Flächen für Zuordnungen nach §§ Abs. 1a Baugesetzbuch (Kombination mit anderen Platzzeichen möglich): [] [] [] []		

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne der Bundes-Immissionsschutzgesetz:

Umgrenzung der vor der Bebauung abzuschützenden Flächen

Besonderer Nutzungszweck von Flächen
Sichtflächen

Mit Gef., Fahr- u. Leitungsgeräten zu beschützenden Flächen

Umgrenzung von Flächen für
Schleppzüge mit ihren Einfahren
mit geringen Geschwindigkeiten
Gemeinschaftsschleppzüge

Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Luftverunreinigungen Stoffe nicht nur beschränkt werden sondern dürfen

Akzise
Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter über NN) z.B.
Gründe des räumlichen Geltungsbereichs des Befahrungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Umgrenzung von Flächen für
Geräte mit Schallleistungspegel mit Angabe der Geräusche
Tiefgaragen
Gemeinschaftsanlagen
Gemeinschaftsanlagen

ANMERKUNGEN

z.B. 35,4
TAKT z.B. 90
z.B. 100
z.B. 100

[illegible][illegible]

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Bauabstandsverordnung (BauABVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berli

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt

Stadtentwicklungsamt
Euthenisch-Normannen

Stadtentwicklung
Euthenisch-St.

Rainer Hölmer

Bezirksstadtrat

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan

am 14.11.2019 beschlossen.

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung

Fachbereich Stadtplanung

Celine Tillack

Leiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §6 Abs. 3 Satz des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 04. Dezember 2019
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
Rainer Hoffmann

Die Verordnung ist am 21.12.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 797 verkündet worden

Die Puschkinallee im Geltungsbereich des Bebauungsplans gehört zum Gartendenkmal Alt-Treptow, Treptower Park - Nr. 09046091.T der Denkmalliste Berlin.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

In diese Abzeichnung sind die Änderungen vom 27.08.2018, 28.08.2018, 04.03.2019 und 07.05.2019 eingearbeitet.

Rainer Hölmer